



## **Sitzungsbericht TA 21.09.2021:**

### **zu 1 Einwohnerfragestunde**

Keine Fragen.

### **zu 2 Bekanntgabe Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung**

Keine Bekanntgaben.

### **zu 3 Bauantrag bezüglich dem Neubau einer Lagerhalle und Errichtung von 58 Stellplätzen auf dem Grundstück Grenzäckerstraße 5 - 7, Flurstück-Nr. 2860/7 und 2836/1 Hier: Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen der Bebauungspläne "Grenzäcker" und "Höfel-Aischpachäcker" Vorlage: SV/054/2021**

Auf dem Grundstück Grenzäckerstraße 5 – 7, Flurstück-Nr. 2860/7 und 2383/1 ist der Neubau einer Lagerhalle und die Errichtung von Stellplätzen geplant. Abweichend von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Grenzäcker“ werden die Stellplätze im Pflanzgebot P1 und P4 errichtet sowie die Grundflächenzahl (GRZ) um 0,31 % überschritten. Einstimmig beschlossen die Mitglieder des Technischen Ausschusses zu der erforderlichen Befreiung das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen. Die Baurechtsbehörde hat eine entsprechende Befreiung in Aussicht gestellt.

### **zu 4 Bauantrag zum Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit sieben Stellplätzen auf dem Grundstück August-Lämmle-Straße 2, Flurstück-Nr. 4522 Hier: Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Seelosenäcker" Vorlage: SV/032/2021**

Auf dem Grundstück August-Lämmle-Straße 2 ist der Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit sieben Stellplätzen geplant. Abweichend von den Festsetzungen des maßgeblichen Bebauungsplanes „Seelosenäcker“ ist bei dem Bauvorhaben die Drehung der Firstrichtung sowie die Überschreitung der Baugrenze mit dem Hauptgebäude um 2,70 m und mit dem Hauptgebäude inkl. Terrasse/Balkon um 3,50 m, durchschnittliche Überschreitung von 1,35 m, geplant. Der Technische Ausschuss beschloss einstimmig das gemeindliche Einvernehmen zu der erforderlichen Befreiung zu erteilen. Die Baurechtsbehörde hat eine entsprechende Befreiung in Aussicht gestellt.

### **zu 5 Bauantrag zum Erweiterungsbau "Flying Space" (Fertig Modulbauweise) auf dem Grundstück Brunnenstraße 29, Flurstück-Nr. 3622/15 Hier: Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Hannenbühl" Vorlage: SV/041/2021**





Gemeinde  
**Bodelshausen**

Auf dem Grundstück Brunnenstraße 29 ist ein Erweiterungsbau „Flying Space“ (Fertig Modulbauweise) geplant. Abweichend von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Hannenbühl“ ist die Überschreitung der Baugrenze um 7,50 m geplant. Der Technische Ausschuss hat mit drei Enthaltungen das gemeindliche Einvernehmen bezüglich der erforderlichen Befreiung nicht erteilt.

- zu 6** **Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Stellplatz auf dem Grundstück Am Krebsbach 19, Flurstück-Nr. 8502**  
**Hier: Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Oberwiesen II"**  
**Vorlage: SV/042/2021**

Auf dem Grundstück Am Krebsbach 19 ist der Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Stellplatz geplant. Abweichend von den Festsetzungen des maßgeblichen Bebauungsplanes „Oberwiesen II“ ist die Überschreitung der Baugrenze um 0,50 m mit dem Dachvorsprung geplant. Der Technische Ausschuss hat hierfür einstimmig das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

- zu 7** **Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Grabenäcker 3, Flurstück-Nr. 8249**  
**Hier: Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Lehräcker"**  
**Vorlage: SV/043/2021**

Auf dem Grundstück Grabenäcker 3 ist der Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage geplant. Abweichend von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Lehräcker“ ist bei diesem Vorhaben die Überschreitung der maximal zulässigen Traufhöhe um 0,25 m beabsichtigt. Der Technische Ausschuss hat beschloss einstimmig das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen. Die Baurechtsbehörde hat eine entsprechende Befreiung in Aussicht gestellt.

- zu 8** **Bauantrag zum Umbau eines Bestandshauses und Ausbau einer Scheune zu einem Sechsfamilienwohnhaus und Abbruch der Garagen auf dem Grundstück Bahnhofstraße 83, Flurstück-Nr. 4264**  
**Hier: Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Oberwiesen II"**  
**Vorlage: SV/044/2021**

Auf dem Grundstück Bahnhofstraße 83 ist der Umbau eines Bestandshauses und Ausbau einer Scheune zu einem Sechsfamilienwohnhaus und Abbruch der bestehenden Garagen vorgesehen. Abweichend von den Festsetzungen der Landesbauordnung unterschreitet das Haus in einem Bereich die erforderliche Abstandsfläche (2,50 m) um 0,10 m – ist bereits im Bestand. Der Technische Ausschuss beschloss mit zwei Enthaltungen das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen. Die Baurechtsbehörde hat eine entsprechende Befreiung in Aussicht gestellt.

- zu 9** **Bauantrag zur Errichtung eines überdachten Freisitzes (Pergola mit Lamellendach im Gartengelände) und Bau eines Gartengerätehauses auf dem Grundstück Landhausstraße 15, Flurstück-Nr. 4550/3**  
**Hier: Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Blöhstein"**  
**Vorlage: SV/048/2021**



Auf dem Grundstück Landhausstraße 15 ist die Errichtung eines überdachten Freisitzes und der Bau eines Gartengerätehauses geplant. Abweichend von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Blöhstein“ ist bei diesem Vorhaben geplant, den Freisitz außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zu errichten. Der Bebauungsplan lässt hier überdachte Sitzplätze außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zu, diese müssen dann einen Abstand von 5 Metern zur öffentlichen Verkehrsfläche einhalten. Der Technische Ausschuss beschloss einstimmig das gemeindliche Einvernehmen hierfür zu erteilen. Die Baurechtsbehörde hat eine entsprechende Befreiung in Aussicht gestellt.

**zu 10     **Bauantrag zum Anbau eines Pelletlagers mit einer Fertiggarage am Wohnhaus (Tagesförderstätte) auf dem Grundstück Ringstraße 22, Flurstück-Nr. 8188, 8189, 8190, 8201****  
**Hier: Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Lehräcker"**  
**Vorlage: SV/049/2021**

Auf dem Grundstück Ringstraße 22 ist der Anbau eines Pelletlagers mit einer Fertiggarage an das bestehende Wohnhaus geplant. Abweichend von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Lehräcker“ wird die Garage außerhalb des Baufensters errichtet. Der Bebauungsplan lässt Garagen außerhalb der überbaubaren Fläche zu, weshalb der Technische Ausschuss einstimmig beschloss, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen. Die Baurechtsbehörde hat eine entsprechende Befreiung in Aussicht gestellt.

**zu 11     **Information über sonstige Bauvorhaben****  
**Vorlage: SV/045/2021**

Die Mitglieder des Technischen Ausschusses nahmen von einem Bauvorhaben Kenntnis, die ohne vorherige Beratung im Gremium direkt an die Baurechtsbehörde zur Genehmigung weitergeleitet wurde.

**zu 12**

Keine Bekanntgaben.

**zu 13     **Einwohnerfragestunde****

Keine Einwohnerfragestunde.

